Politik und Wirtschaft Leistungskurs Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

Demokratiemodelle und Gerechtigkeitsbegriffe

Aufgaben

1 Fassen Sie den vorliegenden Text zusammen. (Material)

(20 BE)

Ordnen Sie das Demokratiemodell der Bundesrepublik Deutschland einer Demokratietheorie zu und erläutern Sie wesentliche Merkmale einer modernen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland.

(25 BE)

3 Münkler spricht Gerechtigkeitsvorstellungen in der attischen und der heutigen Demokratie an. (Material)

Untersuchen Sie, inwieweit Vorstellungen konkurrierender Gerechtigkeitsbegriffe vom deutschen Staat heute umgesetzt werden.

(25 BE)

4 "Dass die allgemeinen Angelegenheiten in einer Demokratie, gleich welchen Typs, unser aller Aufgabe sind, ist weithin in Vergessenheit geraten." (Material)

Setzen Sie sich unter Berücksichtigung demokratietheoretischer Aspekte mit Münklers Anstößen für Losverfahren und Volksentscheide zur Lösung des im Zitat angesprochenen Problems auseinander.

(30 BE)

Vorname:				
	Vorname:	Vorname:	Vorname:	Vorname:

Politik und Wirtschaft Leistungskurs Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

Material

5

10

15

20

25

30

Herfried Münkler: Rezepte gegen die Übellaune (2022)

[...] Mit der Demokratie im klassischen Griechenland hat der demokratische Verfassungsstaat des Westens eigentlich nur den Namen gemein. [...] Würde heute ein athenischer Vollbürger aus der Ära der radikalen Demokratie nach Westeuropa kommen, um die hiesigen liberaldemokratischen Verfassungsstaaten zu evaluieren, würde er sich schwertun, sie als Demokratien in dem ihm vertrauten Sinn anzuerkennen.

Als Erstes würde er sich an den Verwaltungsapparaten stören, von der Kommunalverwaltung bis zur gesamtstaatlichen Administration, und darauf bestehen, dass in einer Demokratie, die ihren Namen verdiene, diese Aufgaben von den Bürgern im Reihendienst wahrzunehmen seien. Was er hier sehe, sei Bürokratie, nicht Demokratie. Den Einwand, nur mit ausgebildetem Fachpersonal sei eine sachgerechte und rechtskonforme Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten möglich, würde er beiseitewischen und geltend machen, dass bei einem derart hohen Maß an Verrechtlichung, wie es in den Verfassungsstaaten des Westens vorherrsche, der Wille der Bürgerschaft nicht mehr zur Geltung komme. Gegen die verlässliche Routine des bürokratischen Betriebs würde der Athener das Voluntative¹, um nicht zu sagen: das Willkürliche der bürgerschaftlichen Entscheidungen als Definitionskriterium der Demokratie herausstellen.

Des Weiteren würde er am Wahlakt als dem – für uns heute typisch demokratischen – Bestellungsverfahren von Amtsträgern Anstoß nehmen und darauf hinweisen, dass in der attischen Demokratie Amtsträger durch das Los ermittelt worden seien und man sich nur bei bestimmten Ämtern, etwa den mit finanziellen und militärischen Angelegenheiten befassten, des Wahlverfahrens bedient habe. Die Wahl, das könne man bei Aristoteles nachlesen, sei nämlich ein aristokratisches, das Los hingegen ein demokratisches Verfahren, weil es ohne Ansehen der Person auswähle. [...]

Empört wäre der Athener Demokrat, wenn er erführe, dass es in den westlichen Demokratien immer wieder zu De-facto-Steuernachlässen für besonders Reiche kommt, weil diese die Möglichkeit haben, sich arm zu rechnen. In einer Demokratie, so würde er im Gestus der Belehrung erklären, sei es für die Vermögenden Ehrensache, aus ihrem Privatbesitz öffentliche Aufgaben wie staatliche Feste, Theateraufführungen oder den Bau von Kriegsschiffen zu finanzieren. Diesen Aufgaben könne man sich nur entziehen, wenn man überzeugend geltend mache, dass andere viel reicher seien und diese zuletzt viel seltener öffentliche Aufgaben finanziert hätten.

Wer so argumentiere, müsse aber auch bereit sein, sich auf einen Vermögenstausch mit den von ihm Genannten einzulassen, um sicherzustellen, dass der Verweis auf andere nicht zu einer billigen Ausrede verkomme. Auch den Einwand, dafür gebe es in den heutigen Demokratien aber die Steuerprogression, würde der Athener nach einem Blick auf die soziale Verteilung des Steueraufkommens nicht gelten lassen, denn die Progressivsteuer, so seine Beobachtung, erfasse ja vor allem die Mittelschicht, während die Superreichen sich ihr auf vielfältige Weise entzögen.

Der Athener würde jedenfalls zu dem Ergebnis kommen, die politischen Ordnungen, die sich heute als Demokratien bezeichnen, seien gar keine Demokratien, sondern eher Oligarchien mit demokratischen Einsprengseln und starken monarchischen Beimischungen [...].

Alle Argumente, die gegen eine Vorbildhaftigkeit der attischen Demokratie² für den liberaldemokratischen Verfassungsstaat sprechen, liegen auf der Hand: Die heutigen Staaten sind gemessen an ihrem Territorium und ihrer Bevölkerung viel zu groß, als dass man sie nach den Vorgaben der

40

¹ voluntativ – vom Willen abhängig, auf dem Willen beruhend

² attische Demokratie – Die Demokratie der antiken Stadtstaaten in der Region Attika mit dem Hauptort Athen.

Politik und Wirtschaft Leistungskurs

Thema und Aufgabenstellung Vorschlag A

athenischen Verfassung organisieren könnte. Und die Herausforderungen, mit denen die Politik heutzutage konfrontiert wird, sind zu komplex, um sie von einer Dilettantenverwaltung bearbeiten zu lassen. Obendrein war die antike Demokratie nicht besonders stabil, denn ständig kam es zu Verfassungsumschwüngen, die zumeist in Krieg und Bürgerkrieg endeten. [...]

Man kann die attische Demokratie freilich auch ganz anders betrachten: nicht als Vorbild, an dem wir 45 uns in einer Art nachholender Fundamentaldemokratisierung orientieren sollen, sondern als eine Art Vitalitätstest durch Vergleich, mit dem wir die Schwachstellen und den Reparaturbedarf unserer eigenen Ordnung herausfinden können. Weil die antike Demokratie keinen institutionell verfestigten Staatsapparat hatte, musste sie ein stets waches Auge für das Verantwortungsgefühl der Bürger haben und sich um dessen Aufrechterhaltung sorgen. Dazu dienten der regelmäßige Besuch des Theaters, das 50 eine Schulung der politischen Urteilskraft war, sowie die Übernahme von allfälligen Aufgaben, deren Erledigung ein sorgfältiges Nachdenken über die Folgen einer jeden Entscheidung zur Voraussetzung hatte.

Im Unterschied dazu begreifen sich die meisten Bürgerinnen und Bürger heute als Konsumenten der Politik, die das jeweils Gewünschte zur Verfügung zu stellen hat. Und wenn das – aus welchen Gründen auch immer – nicht der Fall ist, reagiert der frustrierte Konsument darauf mit Empörung oder dem Rückzug in die Resignation, konkret: dem Fernbleiben von der Wahl als dem Minimum an politischer Partizipation. [...]

Dass die allgemeinen Angelegenheiten in einer Demokratie, gleich welchen Typs, unser aller Aufgabe sind, ist weithin in Vergessenheit geraten. [...] Politische Partizipation zwingt die Bürger nämlich, die Probleme vom "Wir" her und nicht nur aus der Perspektive des "Ich" zu sehen und anzugehen. [...]

Vielleicht sollte doch noch einmal über das Los als Modus der Auswahl von Verantwortlichen nachgedacht werden - jedenfalls auf kommunalpolitischer Ebene. Dass gerade hier inzwischen ein Austrocknen des Engagements festzustellen ist und immer weniger Menschen bereit sind, sich in die örtlichen Parlamente wählen zu lassen, ist ein Alarmsignal. Die hier Tätigen leben für die Politik - und nicht von der Politik, wie das auf höherer Ebene bei Berufspolitikern der Fall ist. Um bürgerschaftliche Kreativität zu mobilisieren, wäre außerdem eine Entjuridifizierung³ bestimmter Politikbereiche erforderlich. Schließlich können auch Volksentscheide das Verantwortungsgefühl der Bürger stärken – wenn sie denn klar formuliert sind und die Entscheidenden mit den von der Entscheidung Betroffenen identisch sind.

Die attische Demokratie ist für uns Heutige sicherlich kein politisches Ideal, dem wir ungeprüft nacheifern sollten, aber als Vergleichsmodell mit Einspruchsrecht sollte sie gelegentlich schon in den Blick genommen werden. [...]

Herfried Münkler: Rezepte gegen die Übellaune, in: Die Zeit, 22.05.2022, Zwischenüberschriften getilgt, URL: https:// www.zeit.de/zeitgeschichte/2022/02/attische-demokratie-griechenland-vorbild-liberal-defizite (abgerufen am 27.02.2023).

55

60

65

70

Herfried Münkler war bis 2018 Professor für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.

³ Entjuridifizierung – hier: Reduzierung rechtlicher Vorgaben, um bestimmte Politikbereiche für die Mitbestimmung und Gestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.